



# Leitfaden und Richtlinie zur Nutzung des Creditreform Mitgliederlogos

**Creditreform**

## Einführung

Dieser Leitfaden enthält die regeln für die Nutzung des Creditreform Mitgliederlogos.

Die Einbindung des Creditreform Mitgliederlogos im Unternehmensauftritt verschafft unseren Mitgliedern eine Reihe von Vorteilen in Ihren Geschäftsbeziehungen. Lediglich Mitgliedern der Vereine Creditreform ist die Nutzung dieses Logos gewährt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft hat eine sofortige Entfernung des Logos zu erfolgen.

## Nutzungsbedingungen

Der Einsatz des Creditreform Mitgliederlogos kann in den Farben Cyan-Blau oder schwarz erfolgen. Eine Abwandlung des Logos im Schriftzug, der Form oder Farbe ist nicht zulässig.

## Farbcodes Cyan-Blau

- Druckvorgaben – 100% Cyan CMYK: 100/0/0/0
- RGB: 0/141/214
- #008dd9

## Nutzung auf der Website und im Newsletter

Auf der Website und im Newsletter ist ausschließlich das cyanfarbene Logo zu verwenden und steht in folgenden Größen als PNG-Datei zur Verfügung:

- 100x100 Pixel
- 200x200 Pixel

Bei der Einbindung des Logos bitten wir zudem um eine Verlinkung auf die Homepage der Creditreform.

## Nutzung auf Geschäftspapier

Das Logo kann wahlweise in der Farbe Cyan-Blau oder Schwarz eingesetzt werden. Die Positionierung des Logos auf Geschäftspapier wird nicht fest definiert. Empfohlen wird die Einbindung in die Fußzeile des Briefbogens. Es darf jedoch nicht durch einen Zusatztext erweitert werden und darf das Format 100x100 Pixel nicht überschreiten.

## Bereitstellung des Logos

Das Logo wird Ihnen für Ihre Homepage, Newsletter sowie für Office-Anwendungen in folgenden Dateien im PNG Format in folgenden Größen und Farben bereitgestellt:

- Cyan 100x100 Pixel, 200x200 Pixel sowie 400x400 Pixel
- Schwarz 100x100 Pixel, 200x200 Pixel sowie 400x400 Pixel

Für Printmedien stellt der Verband der Vereine Creditreform e.V. das Logo als frei skalierbare EPS-Datei (CMYK) zur Verfügung.

## Kontaktdaten

Creditreform Kiel Isert KG  
Schaßstr. 5  
24103 Kiel  
Tel.: 04 31 / 97 98 0 - 50  
Fax: 04 31 / 97 98 0 – 20  
Email: [vertrieb@kiel.creditreform.de](mailto:vertrieb@kiel.creditreform.de)  
[www.kiel.creditreform.de](http://www.kiel.creditreform.de)



**Creditreform**  
UNTERNEHMEN SIE NICHTS OHNE UNS.

**Creditreform Mitgliederlogo  
Gestattungsvertrag**

zwischen

---

- nachstehend Mitglied genannt -

und

**Creditreform Kiel Isert KG, Schaßstr. 5, 24103 Kiel**

- nachstehend Creditreform genannt -

**Vorbemerkung**

Der Verband der Vereine Creditreform ist Inhaber der in Deutschland und vielen anderen Staaten warenzeichenrechtlich geschützten Dienstleistungsmarken „Creditreform“ (Wortzeichen) und „Weltkugel“ (Wort-/Bildzeichen). Der Name „Creditreform“ und das geschützte Wort-/Bildzeichen „Weltkugel“ werden von Creditreform seit vielen Jahren genutzt.

1. Creditreform räumt hiermit dem Nutzer das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, dass Creditreform-Logo für eigene Geschäftszwecke zu nutzen und damit auf die Creditreform-Mitgliedschaft zu verweisen. Das Nutzungsrecht schließt beispielsweise die Abbildung des Creditreform-Logos auf den mitgliedseigenen Internetseiten, die Implementierung eines „Links“ auf die Creditreform-Homepage, aber auch die Anbringung des Logos auf eigenen Geschäftsbriefen und Mahnschreiben ein.

Die Gestattung ist beschränkt auf den Nutzer und gilt nicht für sonstige Verbundunternehmen. Die Übertragung dieser Befugnis auf Dritte ohne schriftliches Einverständnis ist ebenfalls nicht gestattet.

2. Die Erlaubnis gemäß 1 besteht nur vorbehaltlich einer gültigen Creditreform-Mitgliedschaft und eines Bonitätsindex besser als „280“. Bei einem Bonitätsindex zwischen „281 – 320“ muss der Creditreform Logonutzer der Creditreform Kiel Isert KG jährlich, seinen vollständigen Jahresabschluss innerhalb von 14 Tagen nach dessen Fertigstellung zur Kenntnis geben. Die Verwendung der Jahresabschlussdaten kann auf besonderen Wunsch des Kunden anonymisiert in den Auskunftsinhalt einfließen. Im Falle des Wegfalls einer der Voraussetzungen, hinsichtlich des Bonitätsindex oder der nicht rechtzeitigen Übermittlung des Jahresabschlusses, erlischt die Erlaubnis unverzüglich.
3. Im Übrigen gilt die Vereinbarung unbefristet. Sie kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende schriftlich ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund, z.B. wegen der Verfolgung Creditreform-schädlicher Tendenzen, bleibt ausdrücklich vorbehalten.
4. Im Falle eines Erlöschens der Erlaubnis gemäß Ziffern 2 und 3 dieser Vereinbarung ist das Logo unverzüglich von den eigenen Internetseiten und aus allen eigenen Geschäftsbriefen zu entfernen.

\_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_

Kiel, \_\_\_\_\_

Mitglied \_\_\_\_\_

Creditreform \_\_\_\_\_